Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

**Band:** 3 (1913)

**Heft:** 46

Rubrik: Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Die Tochter des Schmugglers.

Ambrofio=Film.

Die Zollbeamten haben diesmal Lunte gerochen und verfolgen die Schmugglerbande. Doch diese wissen den Berfolgern auch diesmal wieder zu entgehen. Aber auf dieser Flucht wurde der Führer der Bande erschossen und die Tochter schwört bei der Leiche des Baters den Zollbeamten Rache. Sie übernimmt das Kommando des Schmuggler= ichiffes und dingt als Steuermann den braven Jack, der, als er unterwegs merft, daß er der Steuermann eines Schmugglerschiffes ift, das Schiff nach dem Safen zurücksteuert und das Schiff verläßt. Die Zollbeamten sehen ihn das Schiff verlassen und nehmen ihn fest.

Die Tochter des Zollbeamten hatte sich mit ihrem Verlobten auf einem fleinen Boote zu weit auf das Meer hinausgewagt und beide werden von dem Schmuggler= schiffe an Bord genommen. Alls die Schmuggler die Tochter des Zollbeamten in den Schiffbrüchigen erkennen, wollen sie dieselbe töten.

Der brave Jack fieht dieses aus dem Fenfter seines Gefängnisses und es gelingt ihm, durch eine List zu ent= fliehen. Er springt in ein Motorboot, um die Tochter des Zollbeamten zu retten.

Im Augenblicke größter Gefahr erreicht Jack das Schmugglerschiff und rettet die Schmugglerstochter und die Zollbeamtentochter vor der meuternden Schmuggler= bande. Die Zollbeamten, die nun dazu fommen, nehmen die ganze Bande fest und dem tapferen Jack wird feine Strafe erlassen, ebenso der Tochter des Schmugglers, die sich nun mit Jack verlobt.



### Berichiedenes.

000

Das Urheberrecht bei der Kinematographie. Gin Erfenntnissenat des Wiener Landgerichtes in Straffachen fällte in einer finematographischen Sache eine Entscheid= ung, die von der bisher gerichtlichen Praxis vollkommen abweicht und für die gesamte Kinematographie von größ= ter Bedeutung ift. Die Wiener Gerichte standen bisher auf dem Standpunkte, daß bei nur kinematographischen Aufnahmen eine Verletzung des Urheberrechtes nicht ftatt= finden könne, weil zu einer Aufführung lebende Personen gehören. Nun hat das Gericht in einem konkreten Falle erfannt, daß auch durch eine finematographische Auffüh= rung die Verletung eines Urheberrechtes erfolgen fonne. Es handle sich um Reproduktion von Aufführungen und es sei gleichgültig, ob diese Aufführung von wirklich leben= den Personen oder durch lebende Photographie bewerf= stelligt wird.

- Bischöfe und Kinematograph. Die Konferenz der deutschen Bischöfe in Kulda faßte folgende Beschlüffe: Die schulpflichtige Jugend ist vom Besuch einer öffentlichen Kinovorstellung auszuschließen. Besondere Vorstellungen für Schulpflichtige jeder Art sind nur höchst selten zuzu= laffen und vom Religionslehrer zu überwachen. Kinder unter 6 JaIhren müren gründlich von allen Vorstellungen ferngehalten werden. Den Pfarrgeistlichen wird die Ue= berwachung der Kinderdarbietungen und die Berständi= gung darüber mit den Orts= und Schulbehörden zur Pflicht gemacht. In der Kirche und Schule sind endlich die Befahren des Kinos eindringlich darzulegen.



## 

# Um Ihre Fabrikate England einzuführen

The Union Film Publishing Co. Ltd.

167-169. Wardour Street, London W.

welche die grös-ten Erfolge erzielt.

Schreiben Sie sofort an die e Adresse!

Billige und erfolgreiche

# Stellen-Gesuche

im "Kinema"

Einheits-Preis bis 20 Petitzeilen Raum Grösse wie dieses Inserat.

(10)

N'oubliez pas que

# CINEMA-REVUE

se met à la disposition de tous

POUR

### RENSEIGNER GRATUITEMENT

sur tout ce qui concerne la

## CINEMATOGRAPHIE

Bureaux: 118 et 118 bis, Rue d'Assas, PARIS. 

"La Cinematografia

# Italiana ed Estera".

Erste und bedeutendste italienische Zeitung für die kinematographische und phonographische Industrie.

Erscheint monatlich 2 mal (50 grosse Seiten)

Herausgeber: Prof. Gualtiero J. Fabbri, Torino (Italien) Via Cumiana, 31

Abonnements: 10 Franken pro Jahr.